Detailansicht des Registereintrags

BSH Hausgeräte GmbH

Aktuell seit 10.11.2026 17:47:30

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Registernummer:	R008320
Ersteintrag:	10.11.2026
Letzte Änderung:	–
Letzte Jahresaktualisierung:	–
Tätigkeitskategorie:	Sonstiges Unternehmen
Kontaktdaten:	Adresse: Carl-Wery-Str. 34 81739 München Deutschland Telefonnummer: +498945900 E-Mail-Adressen: MCW-Contact-DE@bshg.com Webseiten: https://www.bsh-group.com/de/de/

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
Wirtschaftliche Tätigkeit

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
0 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
0,00

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Rudolf Klötscher**
   Funktion: Geschäftsführer
2. **Lars Schubert**
   Funktion: Geschäftsführer
3. **Mirko Aksentijevic**
   Funktion: Geschäftsführer
4. **Dr. Thorsten Lücke**
   Funktion: Geschäftsführer

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (9):

1. **Dr. Juan-Ignacio Conrat**
2. **Alexander Eisenberg**
3. **Bruno Vermoesen**
4. **Nadine Schian**
5. **Enrico Hoffman**
6. **Jörg Ulrich**
7. **Rudolf Klötscher**
8. **Lars Schubert**
9. **Dr. Thorsten Lücke**

Mitgliedschaften (15):

1. AMK, Arbeitsgemeinschaft die moderne Küche e.V.
2. Bitkom e.V.
3. BVL e.V., Bundesvereinigung Logistik
4. Cross Business Architecture Lab e.V.
5. DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtsch., Abwasser, Abfall
6. EEBUS Initiative e.V.
7. FIGAWA Bundesvereinigung der Firmen im Gas- u. Wasserfach (DVGW)
8. Fraunhofer-Institut für Zuverlässigkeit und Mikrointegration (IZM)
9. GS1 (Global Standards), Germany
10. HEA Fachverband Energie, Marketing, Anwendung
11. HKI - INDUSTRIEVERBAND Haus-, Heiz-, Küchentechnik
12. IVLV (Industrievereinigung für Lebensmitteltechnologie + Verpack.)
13. OWM Organisation Werbungstreibende im Markenverband
14. Wettbewerbszentrale e.V.
15. ZVEI e. V. Verband der Elektro- und Digitalindustrie

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (15):
Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Außenwirtschaft; Allgemeine Energiepolitik; EU-Binnenmarkt; EU-Gesetzgebung; Datenschutz und Informationssicherheit; Digitalisierung; Kommunikations- und Informationstechnik; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; E-Commerce; Industriepolitik; Verbraucherschutz; Wettbewerbsrecht; Wissenschaft, Forschung und Technologie

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:
Als einer der führenden Hausgerätehersteller weltweit beteiligt sich die BSH Hausgeräte GmbH am politischen Meinungsbildungsprozess, um ihre spezifischen Interessen zu vertreten und ihre Expertise einzubringen. Der thematische Schwerpunkt liegt auf den Bereichen Technologie, Industrie und Umwelt.
Wir sind im konstruktiven Austausch mit politischen Akteuren auf nationaler und EU-Ebene, um Regulierungsvorhaben aus einer praktischen Perspektive einzuordnen und so eine praxisnahe Entscheidungsfindung zu ermöglichen. Die Interessensvertretung erfolgt ergänzend zum Engagement in Fachverbänden.
Auch auf Diskussionsveranstaltungen, im Rahmen von Standortbesuchen oder in Expertenrunden artikuliert die BSH ihre Positionen, um ein greifbares Bild der Auswirkungen bestimmter Regulierungen auf die Hausgeräteindustrie zu vermitteln. Die BSH ist parteipolitisch neutral.

Konkrete Regelungsvorhaben (12)

1. **Delegierte Verordnungen zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2024/1781 (Ökodesign für nachhaltige Produkte)**

   Beschreibung:
   Mit der EU-Verordnung 2024/1781 wurde ein neuer rechtlicher Rahmen für die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen geschaffen. Ziel ist es, durch delegierte, spezifische Verordnungen Produkte über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg nachhaltiger und kreislauffähiger zu machen sowie Instrumente wie den digitalen Produktpass und Maßnahmen gegen die Vernichtung unverkaufter Verbraucherprodukte einzuführen. Die Rahmenverordnung wird durch produktspezifische delegierte Verordnungen ergänzt. BSH unterstützt transparente und verifizierbare Konsumenteninformationen. Das Unternehmen setzt sich außerdem für ambitionierte und sinnvolle Mindestanforderungen an Hausgeräte ein. So soll der europäische Markt für effiziente, reparierbare und umweltschonende Hausgeräte sichergestellt werden.

   Betroffenes geltendes Recht:
   ÖkodesignG [alle RV hierzu]

   Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

2. **Delegierte Verordnungen zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2017/1369 zur Energieverbrauchskennzeichnung von Haushaltsgeräten**

   Beschreibung:
   Diese durch produktspezifische delegierte EU-Verordnugen zu Energieeffizienzetiketten sowie die Bereitstellung einheitlicher Produktinformationen sollen Konsumenten in die Lage versetzt werden, sich für effizientere Produkte zu entscheiden und ihren Energieverbrauch zu verringern. BSH unterstützt das Energielabel und setzt sich vor allem dafür ein, dass Informationen messbar, verifizierbar und behördlich überwacht werden, damit Konsumenten sich auf das Label verlassen können und es einen fairen Wettbewerb gibt.

   Betroffenes geltendes Recht:
   EnVKV [alle RV hierzu]

   Interessenbereiche:
   Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

3. **European Product Act (EPA)**

   Beschreibung:
   Der EPA ist die Aktualisierung des sogenannten „New Legislative Frameworks" auf EU-Ebene mit den eventuell notwendigen Anpassungen der einschlägigen deutschen Gesetze. Die entsprechenden EU-Rahmengesetze müssen sicherstellen, dass für jedes Produkt in der EU eine Person existiert, die für die Konformität verantwortlich ist und haftbar gemacht werden kann. Die Marktaufsicht ist entsprechend zu stärken. Darüber hinaus müssen die zugrunde liegenden technischen Normen in fairer, transparenter und faktenbasierter Weise erstellt und mit einem pragmatischen Prozess mit den entsprechenden Produktgesetzen verbunden werden.

   Interessenbereiche:
   EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

4. **Delegierte und implementierende Verordnungen zur EU-Verordnung 2024/2847 zur Cybersicherheit von Produkten mit digitalen Elementen**

   Beschreibung:
   Die Rahmen-Verordnung stellt grundlegende Cybersicherheitsanforderungen an die Konzeption, Entwicklung und Herstellung von Produkten mit digitalen Elementen sowie an Verfahren zur Behandlung und Meldung von Cybersicherheits-Schwachstellen. Diese Verordnung wird in Zukunft durch delegierte und Durchführungsrechtsakte ergänzt. Die BSH setzt sich für eine pragmatische Umsetzung dieser Verordnung sowie für eine sinnvolle Verknüpfung mit dem IT-Sicherheitsgesetz ein.

   Interessenbereiche:

Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]; Digitalisierung [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Kommunikations- und Informationstechnik [alle RV hierzu]

5. **Umsetzung der Europäischen Digital Regulierungen zu KI (Verordnung EU 2024/1689) und Datenökonomie (Verordnung EU 2023/2854)**

   Beschreibung:
   Verordnung (EU) 2024/1689 (AI-Act) regelt die Entwicklung, das Inverkehrbringen und die Nutzung von KI-Systemen innerhalb der Europäischen Union. Verordnung EU 2023/2854 (Data Act) regelt die Nutzung und das Teilen von Daten aus vernetzten IoT-Produkten. Die BSH unterstützt den Schutz und die Information der Konsumenten gemäß den beiden Rechtsakten und setzt sich für pragmatische Lösungen ein, bei denen der Aufwand für die Industrie mit dem Nutzen korreliert. Insbesondere unterstützt die BSH die Marktaufsicht, um einen fairen Wettbewerb sicherzustellen. Anforderungen, die nicht überwacht werden können, sollten nicht gesetzlich vorgeschrieben sein.

   Interessenbereiche:
   Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]; Digitalisierung [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Kommunikations- und Informationstechnik [alle RV hierzu]

6. **Sekundäre Rechtsvorschriften zur Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR)**

   Beschreibung:
   Die Vorschriften zielen darauf ab, die anfallenden Verpackungs- und Abfallmengen zu minimieren und gleichzeitig die Verwendung von Primärrohstoffen zu verringern und den Übergang zu einer kreislauforientierten, nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Wirtschaft zu fördern. Das Rahmengesetz ist in Kraft getreten. Die BSH ist besorgt über die Einführung der sekundären Rechtsvorschriften und befürwortet den Vorschlag für ein harmonisiertes Abfalltrennlabel nicht. Die BSH plädiert für einen pragmatischen Ansatz zur Berechnung der 'Empty Space Ratio' unter Berücksichtigung von Geräten mit unregelmäßiger Form. Auch steht die BSH der Einführung von Mindestmengen an recyceltem Material für Verpackungsbestandteile kritisch gegenüber.

   Interessenbereiche:
   EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

7. **Circular Economy Act (CEA) und Revision der Richtlinie 2012/19/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über Elektro- und Elektronik-Altgeräte**

   Beschreibung:
   Das Kreislaufwirtschaftsgesetz zielt darauf ab, einen Binnenmarkt für Sekundärrohstoffe zu schaffen, das Angebot an hochwertigen recycelten Materialien zu erhöhen und die Nachfrage nach diesen Materialien innerhalb der EU zu stimulieren. Die BSH unterstützt das Prinzip der Einführung eines rechtlichen Rahmens für die Ziele der Kreislaufwirtschaft. Die erweiterte Herstellerverantwortung sollte dabei angemessen angewendet werden, unter Berücksichtigung der Tatsache, dass verschiedene Wirtschaftsakteure und Konsumenten mit

den in Verkehr gebrachten Produkten interagieren. Die BSH unterstützt die Idee der Entwicklung eines Binnenmarktes für Abfälle und Sekundärrohstoffe.

Betroffenes geltendes Recht:
KrWG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

8. **Förderung eines nachhaltigen Wachstums durch einfachere und intelligentere Umweltvorschriften**

Beschreibung:
Die EU-Kommission hat ein Maßnahmenpaket zur Vereinfachung der Umweltvorschriften in den Bereichen Industrieemissionen, Kreislaufwirtschaft, Umweltprüfungen und Geodaten vorgelegt. Die Änderungen sollen dazu beitragen, den Verwaltungsaufwand für Unternehmen zu verringern und gleichzeitig die ehrgeizigen Ziele der EU zum Schutz der Umwelt und der menschlichen Gesundheit beizubehalten. Die BSH unterstützt das Ziel, die administrativen Belastungen mit dem Umwelt-Omnibus zu vereinfachen. Dabei muss sichergestellt werden, dass die geschaffene Erleichterung real ist und nicht durch neue oder unverhältnismäßige Belastungen an anderer Stelle im Vorschlag überschattet wird.

Interessenbereiche:
EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

9. **CO2-Grenzausgleichsmechanismus (Carbon Border Adjustment Mechanism - CBAM)**

Beschreibung:
Der EU-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) ist ein Instrument der EU, um einen fairen Preis für den CO2-Ausstoß bei der Produktion kohlenstoffintensiver Güter, die in die EU eingeführt werden, festzulegen und eine sauberere Industrieproduktion in Nicht-EU-Ländern zu fördern. Die BSH unterstützt die Einführung von CBAM, fordert jedoch Anpassungen, um die administrativen Belastungen für große Importeure zu reduzieren und gleichzeitig das Ziel der Vermeidung von 'Carbon Leakage' zu erreichen.

Interessenbereiche:
EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

10. **EU-Lieferkettenrichtlinie (Corporate Sustainability Due Diligence Directive - CSDDD)**

Beschreibung:
Das Ziel der CSDDD ist es, nachhaltiges und verantwortungsbewusstes Handeln von Unternehmen in ihren Betrieben und entlang ihrer globalen Lieferketten zu fördern. Die BSH bekennt sich uneingeschränkt zu Menschenrechten und Umweltschutz. Gleichzeitig begrüßt die BSH die Bestrebungen zur Vereinfachung der CSDDD und zur Reduzierung des

bürokratischen Aufwands. Es bedarf einer klaren, harmonisierten und praktikablen Regulierung, die auf den Grundprinzipien internationaler Standards basiert und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in der EU sichert.

Interessenbereiche:
Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

11. **Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz - LkSG)**

    Beschreibung:
    Das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) verpflichtet Unternehmen mit Sitz in Deutschland, Menschenrechte und bestimmte Umweltstandards entlang ihrer globalen Lieferketten zu wahren. Umgesetzt - seit 2024 gilt das Gesetz für Unternehmen ab 1.000 Mitarbeiter.

    Betroffenes geltendes Recht:
    LkSG [alle RV hierzu]

    Interessenbereiche:
    Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]

12. **Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroG)**

    Beschreibung:
    Das Gesetz legt Anforderungen an die Produktverantwortung nach § 23 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes für Elektro- und Elektronikgeräte fest. Es bezweckt vorrangig die Vermeidung von Abfällen von Elektro- und Elektronikgeräten und darüber hinaus die Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling und andere Formen der Verwertung solcher Abfälle, um die zu beseitigende Abfallmenge zu reduzieren und dadurch die Effizienz der Ressourcennutzung zu verbessern. Die BSH unterstützt die harmonisierte Umsetzung der Anforderungen aus der europäischen WEEE-Richtlinie in Deutschland. Insbesondere setzt sich die BSH für eine praktikable und realistische Kalkulationsmethode der Sammelquote und Einbeziehung aller Akteure in Deutschland ein.

    Betroffenes geltendes Recht:
    ElektroG 2015 [alle RV hierzu]

    Interessenbereiche:
    Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (6):

1. **Bayerisches Wirtschaftsministerium (StMWi)**
   Deutsche Öffentliche Hand – Land
   München
   Betrag: 2.760.001 bis 2.770.000 Euro
   Im Rahmen des Bayerisches Technologieförderungs-Programm plus (BayTP+) hat die BSH mehrere Projekte zu verschiedenen innovativen Komponenten und Technologien im Hausgerätesektor gewilligt bekommen. Die oben angegebene Summe ist die Förderung, die wie in 2025 für insgesamt 11 dieser Projekte erhalten haben.

2. **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)**
   Deutsche Öffentliche Hand – Bund
   Frankfurt am Main
   Betrag: 10.001 bis 20.000 Euro
   An einem Produktionsgebäude wurden auf der Nordseite alte Fenster gegen neue besser gedämmte Fenster getauscht, um Energie einzusparen. Das Förderprogramm hat das wegen der Energieeinsparung unterstützt.

3. **Bundesagentur für Arbeit**
   Deutsche Öffentliche Hand – Bund
   Nürnberg
   Betrag: 130.001 bis 140.000 Euro
   Personalförderungs- und Weiterbildungsmassnahmen

4. **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)**
   Deutsche Öffentliche Hand – Bund
   Frankfurt am Main
   Betrag: 250.001 bis 260.000 Euro
   CO2 freie Fabrik - Wärmepumpe

5. **Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz**
   Deutsche Öffentliche Hand – Bund
   Berlin
   Betrag: 20.001 bis 30.000 Euro
   Opt -Datenbasierte holistische Energiebedarfsminimierung in der Elektronikproduktion durch Material-, Design- und Prozessoptirnierung, Teilvorhaben: Aufbau eines Demonstrators

6. **Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (vormals BMWK)**
   Deutsche Öffentliche Hand – Bund
   Berlin
   Betrag: 10.001 bis 20.000 Euro
   Anwendungs- und fertigungseffiziente Integration von Wärmepumpen in Geschirrspülern

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:
0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:
0 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

bosch-geschaeftsbericht-2025.pdf

Eigener Verhaltenskodex

BSH_BCG_German_v12023.pdf